

An die Gläubiger der
SeniVita Social Estate-Anleihe
ISIN: DE000A13SHL2

Düsseldorf, den 24.06.2021

Aktenzeichen: 40-87/21-ZS

Bericht No. 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Beschlussergebnis der Gläubigerversammlung ist ein Widerspruch eingelegt worden. Zwar haben weit über 90% der abgegebenen Stimmen für die Beschlussvorschläge gestimmt (Beschlussergebnisse siehe <https://www.senivita-social-estate.de/wandelanleihe.html>). Bevor aber jahrelange Rechtsunsicherheit herrscht, werde ich zu einer zweiten Versammlung einladen, bei der letzte Zweifelsfragen über die Wirksamkeit der Beschlüsse bereinigt werden. Der Widerspruch stammt ausgerechnet von Herrn Günther, dem Geschäftsführer der OneSquare Treuhand GmbH, also der Firma, die den Gläubigern nach meiner Überzeugung einen großen Schaden zugefügt hat. Hätte die OneSquare Treuhand GmbH nicht die Sicherheiten von 11,4 Mio. Euro freigegeben, stünden diese wohl noch heute den Gläubigern zur Verfügung. Es handelt sich um immerhin rund ¼ des Nennwerts der Anleihe. Es muss juristisch geprüft werden, ob diese Freigabe der Sicherheiten (wohlgemerkt gegen mein ausdrückliches Verbot), eine strafbare Veruntreuung war und ob die Handelnden persönlich für den Schaden haften. Besagter Herr Günther ist auch Geschäftsführer der Muttergesellschaft der Treuhänderin. Die Muttergesellschaft hat aus dem Erlös aus dem Verkauf der Immobilien nach den mir vorliegenden Informationen rund 720.000 Euro erhalten.

Gustav Meyer zu Schwabedissen

Rechtsanwalt,
Vereidigter Buchprüfer

Dr. Jochen Strohmeyer

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Versicherungsrecht,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Barbara Dörner

Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Thomas Meschede

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Arne Podewils, LL.M.

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Versicherungsrecht,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Oliver Prager

Rechtsanwalt,
MSc Economics (LSE London),
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Katrin Bönisch

Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

Referat 40
RA Meyer zu Schwabedissen
E-Mail: gmsz@mzs-recht.de

Sekretariat
Frau Kerkmann
Telefon: 0211-69002-14
E-Mail: nk@mzs-recht.de

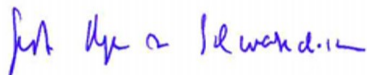
ZS/NK
NK1412



Ich habe daher die Beschlussunfähigkeit der 1. Abstimmung festgestellt und werde in Bälde eine sog. 2. Versammlung einberufen. Diese wird eine Präsenzveranstaltung sein. Eine Einladung wird in Kürze veröffentlicht. Die Tagesordnung wird identisch mit der ersten Tagesordnung sein. Ich bedaure, dass es diese Umstände gibt. Aber nach Abwägung der Vor- und Nachteile halte ich es für das Sinnvollste, diese zweite Versammlung einzuberufen.

Über den Stand der Verfahren werde ich separat berichten.

Mit freundlichen Grüßen



[Meyer zu Schwabedissen] 

Rechtsanwalt

in meiner Eigenschaft als gewählter gemeinsamer Vertreter